

BARBARA NOVAK, MA
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
FINANZEN, WIRTSCHAFT,
ARBEIT, INTERNATIONALES
UND DIGITALES

Wien, 26. Mai 2026
PGL-470539-2026-KFP/GF
Zip/Mim

Anfrage der Gemeinderäte Mag. Bernd Saurer (FPÖ), Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)
und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) betreffend „Erwartbare Veränderung der Ertragsanteile“

Herr Gemeinderat
Mag. Bernd Saurer
FPÖ

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Die von Ihnen am 25. März 2026 eingebrachte Anfrage betreffend „Erwartbare Veränderung der Ertragsanteile“ erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die angenommene Bandbreite zu den Ertragsanteilen im Finanzjahr 2026 liegt derzeit auf Grund von nicht gänzlich auszuschließenden größeren Verwerfungen durch die anhaltenden geopolitischen Rahmenbedingungen bei einem Erreichen des Voranschlagswertes, also plus 0, und bei weiterhin positiver Entwicklung bei bis zu +400 Mio. Euro verglichen mit dem Voranschlag. Die Bandbreite liegt dabei bei max 4,7 % zum veranschlagten Budgetwert, wobei anzumerken ist, dass gerade erst das erste Quartal 2026 zu Ende gegangen ist und die Auswirkungen (auf Wirtschaftswachstum und Inflation) der kriegesischen Handlungen in Nahost sowie steuerliche Maßnahmen des Bundes noch nicht abschätzbar sind.

Zu Frage 2:

Dazu darf in Erinnerung gerufen werden, dass im öffentlichen Haushaltsrecht grundsätzlich alle Einnahmen in gleicher Weise den Ausgaben zu dienen haben. Der im jeweiligen Voranschlag abgebildete Haushalt ist dabei kein Selbstzweck, sondern spiegelt die in Zahlen gegossene Politik wider. Zusätzlich ist auf die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP 2025) hinzuweisen, der Defizitgrenzen und damit verbundene Konsolidierungsanforderungen für Länder und Gemeinden normiert. Vor diesem Hintergrund sind positive Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zur Reduktion des Finanzierungserfordernisses bzw. zur Einhaltung der Defizitgrenzen heranzuziehen.

Zu Frage 3:

Auch wenn der aktuelle Quartalsstand gegenüber dem Voranschlag 2026 eine positive Abweichung ausweist, ist daraus kein gesicherter, nachhaltig verfügbarer Spielraum abzuleiten. Vielmehr ist die Aussagekraft der vorläufigen Ergebnisse aufgrund externer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen laufend zu beobachten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Unsicherheiten, besteht zudem das Risiko einer gegenläufigen Entwicklung in den kommenden Monaten. Vorsorglich ist daher weiterhin davon auszugehen, dass zumindest lediglich der im Voranschlag veranschlagte Wert erreicht wird.

Zu Frage 4:

Wien hat in den vergangenen Teuerungsphasen gezielt dort gegengesteuert, wo Preissteigerungen den Alltag besonders stark treffen. Im Wohnbereich wurde etwa durch das Aussetzen der indexierten Mietanpassungen im Gemeindebau ein unmittelbarer Druck von vielen Haushalten genommen. Gleichzeitig hat Wien im Energiebereich aktiv stabilisiert und unterstützt: Es wurden Entlastungspakete und soziale Unterstützungen gesetzt, etwa durch einen Ausgleichsbonus für einkommensschwache Haushalte sowie weitere zielgerichtete Energiehilfen.

Darüber hinaus wurden bestehende Instrumente der sozialen Treffsicherheit weiter gestärkt, darunter auch die allgemeine Wohnbeihilfe sowie die Wohnbauförderung, um leistbares Wohnen langfristig zu ermöglichen und Wohnkosten strukturell zu dämpfen.

Die Stadt Wien führt diese Grundlinie fort: Entlastung wird treffsicher dort gesetzt, wo sie wirkt, und die Leistungen der Daseinsvorsorge werden verlässlich abgesichert. Im Fokus stehen dabei zielgerichtete Unterstützungen, ein leistungsfähiges öffentliches Gesundheitssystem, soziale Sicherheit sowie leistbare und verlässliche öffentliche Verkehrsmittel. Diese Grundhaltung der Entlastung und Treffsicherheit wird auch im Rahmen der Budgeterstellung für den Voranschlag 2027 mitgeführt, um die hohe Lebensqualität für die Wienerinnen und Wiener zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Vizebürgermeisterin und
amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Digitales

(elektronisch gefertigt)

Barbara Novak, MA

